

Mauthen und Zölle, sollten sie aufheben; diejenigen von ihnen, welche der Kirchenbann getroffen, sollten wieder losgesprochen werden. Das bezog sich auch auf Heinrich von Liechtenstein. Die beiderseitigen Gefangenen sollten los und ledig sein. In dieser Beziehung erhielt noch später Heinrich eine Mahnung des Kaisers vom 8. Februar 1478, einen gefangenen Anhänger des Kaisers Burkard Kienberger loszugeben¹⁾. Die Gnadenbriefe wurden nicht ohne Weiteres ausgestellt. Am 14. April schreibt der Kaiser an seinen Feldhauptmann, den Grafen Hugo von Werdenberg, daß er bereit sei für Heinrich von Liechtenstein und die anderen Landherren Briefe auszustellen, daß diese aber vorher die ihrigen schreiben müßten²⁾. Ob sie ausgestellt, wissen wir nicht, doch muß zwischen dem Kaiser und Heinrich von Liechtenstein ein besseres Verhältniß hergestellt sein, denn am 25. Mai 1478 richtet der erstere selbst ein Schreiben an Heinrich, worin er ihn zur Entschädigung des Mauters zu Stein auffordert, dem sein Diener vor der Abgabe eine nicht unbedeutende Summe genommen hatte, „daran tußt du uns zusambt der pillikait gut gefallen“³⁾.

In dem bald wieder ausbrechenden Streite zwischen dem Kaiser und dem König von Ungarn scheint auch Heinrich mehr eine vermittelnde Stellung eingenommen zu haben. Auf den österreichischen Landtagen (1478 und 1479) war man bemüht, geordnete Verhältnisse wieder herzustellen, aber der Kaiser konnte die Friedensbedingungen nicht erfüllen, namentlich die dem ungarischen Könige versprochene Geldsumme nicht zur rechten Zeit aufbringen, und dieser zog seine Truppen nicht aus den Städten und Schlössern zurück. Bei den darüber geführten Verhandlungen ging Heinrich von Liechtenstein als Abgesandter der österreichischen Stände zum König von Ungarn und wußte auch denselben zu milderer Bedingungen in Bezug auf die Zahlung der fraglichen Summe von hunderttausend Gulden

¹⁾ Notizbl. 1852. 368. Nr. 501.

²⁾ Monum. Habsb. a. a. D. 545. 547.

³⁾ A. a. D. 576.